

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **11. September 2008**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bauer** Andrea .....
4. **Binder** Franz .....
5. **Dorninger** Elfriede .....
6. **Gratzl** Sieglinde .....
7. **Hackl** Friedrich .....
8. **Hackl** Sigrid .....
9. **Höller** Alois .....
10. **Kaar** Josef .....
11. **Kainmüller** Günter .....
12. **Katzmaier** Josef .....
13. **Manzenreiter** Franz .....
14. **Puchner** Johann .....
15. **Sandner** Hermann .....
16. **Satzinger** Helmut .....
17. **Steinmetz** Otmar .....
18. **Stütz** Leopold .....
19. **Tucho** Gerlinde .....
20. **Waldhör** Rudolf .....
21. ....
22. ....
23. ....
24. ....
25. ....

### Ersatzmitglieder:

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Affenzeller</b> Wolfgang ..... | für <b>Freudenthaler</b> Wolfgang ..... |
| <b>Ing.Fröhlich</b> Johann .....  | für <b>Winkler</b> Markus .....         |
| <b>Prieschl</b> Karl .....        | für <b>Katzenschläger</b> Martin .....  |
| <b>Kern</b> Anna .....            | für <b>Winklehner</b> Alois .....       |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Christian **Wittinghofer** .....

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

- Freudenthaler** Wolfgang .....
- Winkler** Markus .....
- Katzenschläger** Martin .....
- Tscholl** Manfred .....
- Winklehner** Alois .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

- siehe Rückseite .....
- .....
- unentschuldigt: .....
- .....

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): Gemeindeamtsleiter Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. September 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. Juli 2008 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

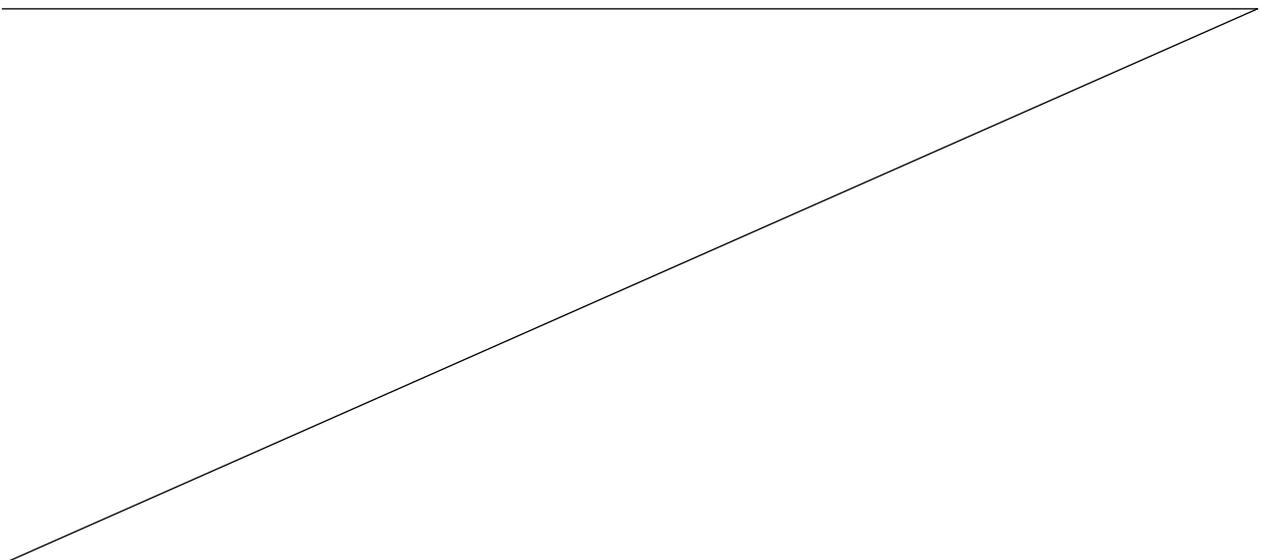
**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Freudenthaler und Markus Winkler haben sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Ing. Johann Fröhlich eingeladen, welche auch erschienen sind. Kurz vor der Sitzung haben sich Martin Katzenschläger und Alois Winklehner wegen der Erntearbeit zur Teilnahme entschuldigt. Für sie wurden kurzfristig die Ersatzmitglieder Karl Prieschl und Anna Kern eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Anna Kern gereihten Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Herbert Köppl, Herbert Haunschmied, Gabriele Herzog, Martin Bergsmann, Heinz Ladendorfer, Hannes Haugeneder, Regina Gangl, Walter Stadler, Gerhard Etzelstorfer, Josef Puchmayr, Rudolf Ahorner, Josef Neumüller, Christian Brungraber, Josef Haunschmied und Monika Kreindl haben sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Manfred Tscholl hat kurz vor der Sitzung mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen nicht mehr rechtzeitig zur Sitzung kommen kann.

Es sind 4 Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende ersucht zu Beginn der Sitzung vor der Behandlung der Tagesordnung noch um einen Kurzbericht der Geschäftsführerin des Regionalverbandes der Leaderregion Mühlviertler Kernland über die Bedeutung von Leader und den Stand der Leaderprojekte.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindeftraßenbau:**

Ergänzung des Bauprogrammes zum Ausbau der Gemeindeftraßen im Jahr 2008 und Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 3. Juli 2008 das Bauprogramm für den Gemeindeftraßenbau beschlossen hat. Darin sind die Fertigstellung der Gemeindeftraßen Ringgasse-Ost, Zufahrt Höller Max (Mittelweg) und der Beginn der Generalsanierung Hagelgasse mit Leitungsverlegungen enthalten. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 50.800 Euro.

Im Zuge der Detailbesprechungen mit den Anrainern wurde auch über die Generalsanierung des Altbestandes der Ringgasse zwischen dem Haus Freudenthaler und der neuen Zufahrt zur Siedlung Ringgasse-Ost gesprochen und die Aufnahme in das Bauprogramm gewünscht. Darüber wurde auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 28. August gesprochen und die Sanierung dieses rund 75 m langen Straßenteilstückes für sinnvoll erachtet. Eine Prüfung durch Straßenmeister Schwaha hat ergeben, dass der Unterbau großteils vorhanden ist und nur der Asphalt entfernt werden muss. Die Beschotterung soll auch an den verbreiterten Randstreifen und am Bankett erfolgen und die Straße neu asphaltiert werden. Eine bloße Asphaltanierung durch Abfräsen und Aufbringen eines Feinbelages ist technisch nicht empfehlenswert, weil der alte Asphalt teilweise nur 5 cm stark und dadurch wieder Risse im Asphalt entstehen können. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 11.250 Euro. Im Zuge der Anrainerbesprechung am 3. September wurde auch die Ableitung der Straßenabwässer festgelegt, welche in den neuen Reinwasserkanal in der Siedlung eingeleitet werden.

Nachdem großflächige Bauarbeiten im Bereich der Hagelgasse wegen des späten Baubeginns der Umfahrung Lasberg ohnehin nicht mehr möglich sind, stehen die Finanzmittel aus dem Straßenbauvolumen heuer für diese Ergänzung zur Verfügung.

Das geänderte Straßenbauprogramm sieht folgende Projekte vor:



**Marktgemeindeamt Lasberg**  
4291 Lasberg, Markt Nr. 7

Lasberg, am 11.9.2008

**Gemeindeftraßenbauprogramm 2008**

<b>Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau</b>	<b>Länge in lfm</b>	<b>Kostenermittlung</b>	<b>Gesamtkosten € inkl. MWSt.</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>P</b>
Gemeindeftraße Baugebiet Ringgasse Ost - Restarbeiten und Asphaltierung (4,75 m Asphaltierung, 6 m Kronenbreite)	90	lt. Ermittlung Schwaha	24.000,00	Eigenregie	1
Gemeindeftraße Ringgasse - Freudenthaler-Leonhardsberger: Neuasphaltierung und Verbreiterung (Asphaltbreite alt: 3,25 m /neu 4,80 m)	75	lt. Ermittlung Schwaha	11.250,00	Eigenregie	1
Gemeindeftraße Höller Max, Mittelweg - Restarbeiten u. Asphaltierung (5 Meter Breite)	20	lt. Ermittlung Schwaha	3.700,00	Eigenregie	2
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfahrung ab Pumberger (Straßenbreite: 4,2 Meter + 1,2 m Gehsteig); Gesamtkosten inkl. Asphalt: € 78.500,-)	185	lt. Ermittlung Schwaha	11.850,00	Leitungsverlegung im Spätherbst	3
<b>GESAMTSUMME:</b>			<b>50.800,00</b>		

Durch die Kostensteigerung bei den Asphaltpreisen ist die Kostenschätzung vom Frühjahr teilweise zu gering und daher werden für die Hagelgasse geringere Mittel übrig bleiben.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass für die Auftragsvergaben bei außerordentlichen Vorhaben der Gemeinderat zuständig ist. In der letzten Sitzung lagen für die Asphaltierungsarbeiten noch keine Angebote vor, weil die Möglichkeit der Vergabe im Anhangverfahren an die Ausschreibungen der Umfahrung Lasberg oder des Wegeerhaltungsverbandes noch geprüft wurde.

Nachdem für den Bau der Umfahrung seitens des Landes noch keine endgültige Vergabe erfolgt ist und auch beim WEV in der Nähe keine Asphaltierungsarbeiten vorgesehen sind, hat die Gemeinde mit Unterstützung von Straßenmeister Schwaha eine Preiseinholung für die im Bauprogramm vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten durchgeführt, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

<b>Firma</b>	<b>Anbotsumme brutto</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Geprüfte Anbotsumme</b>	<b>Rei- hung</b>
<b>Fa. Teerag Asdag, Linz</b>	23.708,99		23.708,99	1
<b>Fa. Lang &amp; Menhofer, Linz</b>	24.471,43		24.471,43	2
<b>Fa. Held &amp; Francke, Linz</b>	24.870,43		24.870,43	3
<b>Fa. Leyrer+Graf, Linz</b>	25.188,00		25.188,00	4

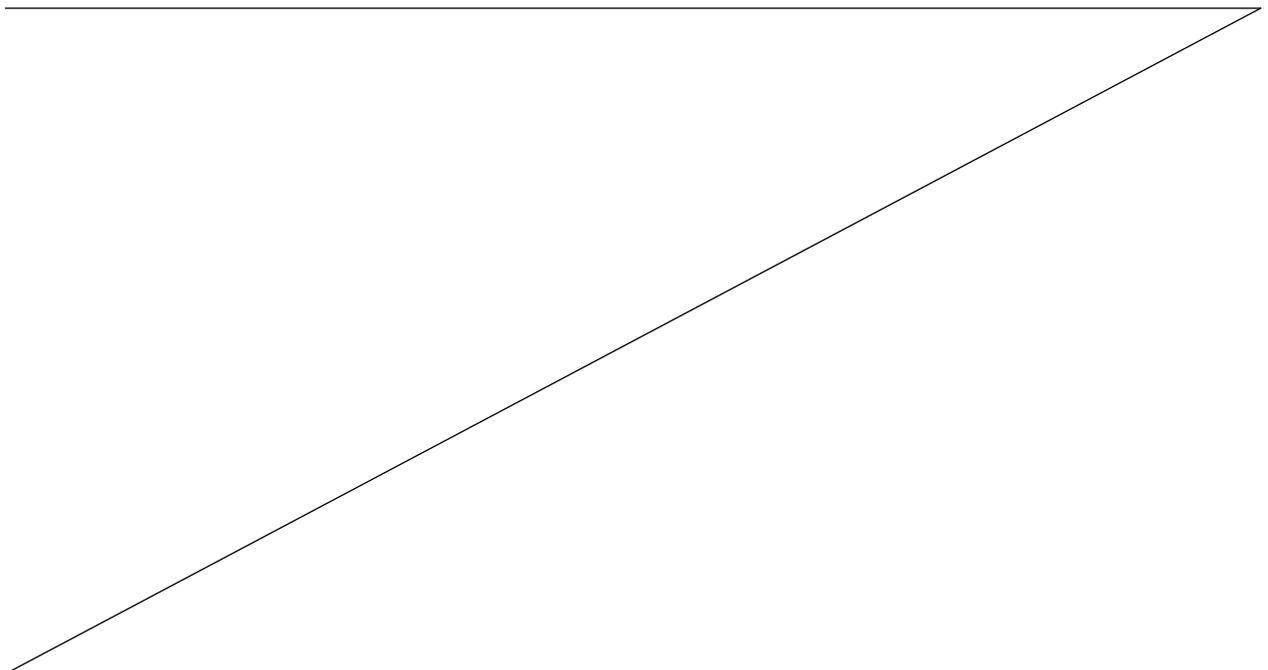
Durch den gestiegenen Ölpreis sind auch die Kosten der Asphaltierungsarbeiten seit dem Vorjahr empfindlich teurer geworden. So kostete die Tonne Mischgut im Vorjahr rund 50 Euro und beim heutigen Billigstbieter knapp 80 Euro.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Ergänzung des Gemeindestraßenbaues hinsichtlich der Ringgasse sowie die Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter Fa. Teerag Asdag, Linz, zum Angebotspreis von € 23.708,99 inkl. MWSt. zu beschließen.

In einer Wortmeldung fragt das Gemeinderatsmitglied Binder an, ob noch Grundabtretungen im Bereich der Ringgasse notwendig sind. Er tritt dafür ein, dass diese noch durchgeführt werden, auch wenn für die Gemeinde Vermessungskosten anfallen. Der Vorsitzende erläutert, dass lediglich ein schmaler Streifen vom Grundbesitzer Kletzenbauer abzutreten ist, damit die vollständige Breite von 6 Meter öffentlichem Gut gegeben ist. Die Bereitschaft der Grundbesitzerin dazu ist gegeben.

Auch das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller tritt dafür ein, dass die Abtretung bereits jetzt durchgeführt wird.

**Abstimmung:** Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Geh- und Radwegebau:**

*Kennntnisnahme der Finanzierungsdarstellung des Landes und Beschluss des Finanzierungsplanes betreffend den Gemeindebeitrag und den neuen Kostenrahmen für den Geh- und Radwegebau im Zuge der Umfahrung Lasberg bzw. Lasberg-Edlau samt Gehsteig Grub*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass der Gemeinderat im Vorjahr die notwendigen Übereinkommen mit dem Land OÖ betreffend den Bau und die Finanzierung des Geh- und Radwegbaues von Lasberg bis Edlau sowie für die Gehwege und Gehsteige im Zuge der Umfahrung Lasberg beschlossen hat. In der Sitzung des Gemeinderates am 30. August 2007 wurde bereits ein erster Finanzierungsplan betreffend die BZ-Mittel für den Gemeindebeitrag beschlossen. Beim Gemeindegensprechtag am 5. Februar 2008 wurde wegen der Projekterweiterung beim Bau von Gehwegen, Querungshilfen und Busbuchten bei der Umfahrung Lasberg sowie auf die Verlängerung des Gehsteiges vom Duschlbauer bis zur Kreuzung mit der Walchshofer Straße (Kefermarkterkreuzung) sowie für den Bau eines kurzen Gehsteiges im Bereich Pilgerstorfer in Grub um zusätzliche BZ-Mittel angesucht.

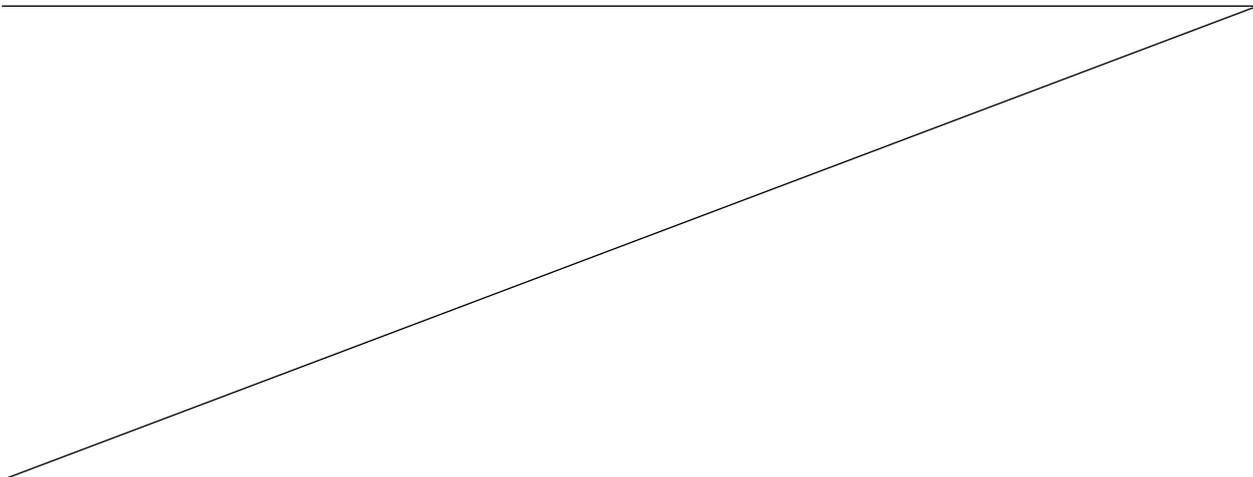
Die Kosten für die nun vorgesehenen Geh- und Radwegebauten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten lt. Mitteilung Straßenmeisterei Freistadt für Bauetappe bis Duschlbauer .....	130.000,--
Kosten lt. Mitteilung Landesstraßenverwaltung – Anteil am Umfahrungsprojekt .....	120.000,--
Kosten lt. Mitteilung Strm. Freistadt f. Bauetappe Duschlbauer – Kefermarkterkreuzung.....	60.000,--
Kosten lt. Mitteilung Straßenmeisterei Freistadt für Gehsteig Pilgerstorfer .....	30.000,--
<u>Reserven für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen (Index) (15%) .....</u>	<u>30.000,--</u>
Gesamtkosten .....	370.000,--
davon 50% Anteil der Gemeinde .....	185.000,--

Mit der ersten Finanzierungszusage wurden insgesamt 130.000 Euro BZ zugesichert. Beim erwähnten Sprechtag am 5. Februar hat Gemeindeferent Dr. Stockinger weitere 55.000 Euro für die Erweiterungen sowie den Gehsteig beim Pilgerstorfer in Grub zugesagt, welche im Jahr 2010 ausgezahlt werden. Allfällige Kostenerhöhungen und damit ein höherer Gemeindebeitrag müsste durch eine zusätzliche Landesförderung von Verkehrsreferent LHStv. Haider abgedeckt werden. Das Ansuchen ist noch im Laufen, die Höhe der Förderung daher noch nicht bekannt.

Straßenmeister Schwaha teilte mit, dass mit dem Bau des Geh- und Radweges von Edlau bis zur Kefermarkter Kreuzung Ende September begonnen wird. Der Gehsteig in Grub beim Pilgerstorfer kann heuer nicht mehr realisiert werden, weil derzeit die Planung für den Geh- und Radweg auf der rechten Seite in Richtung Freistadt im Gange ist und der Gehsteigbau auf dieses Projekt abgestimmt werden muss.

Die Erledigung des von der Gemeinde eingebrachten BZ-Antrages ist nun erfolgt und die Finanzierungsdarstellung des Landes eingelangt, welcher die Grundlage für den folgenden Finanzierungsplan bildet:



# Marktgemeinde Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 611/2008-Wi



## 2. Finanzierungsplan

Vorhaben: Geh- und Radwegeerrichtung im Zuge  
der Umfahrung Lasberg - Gemeindeanteil

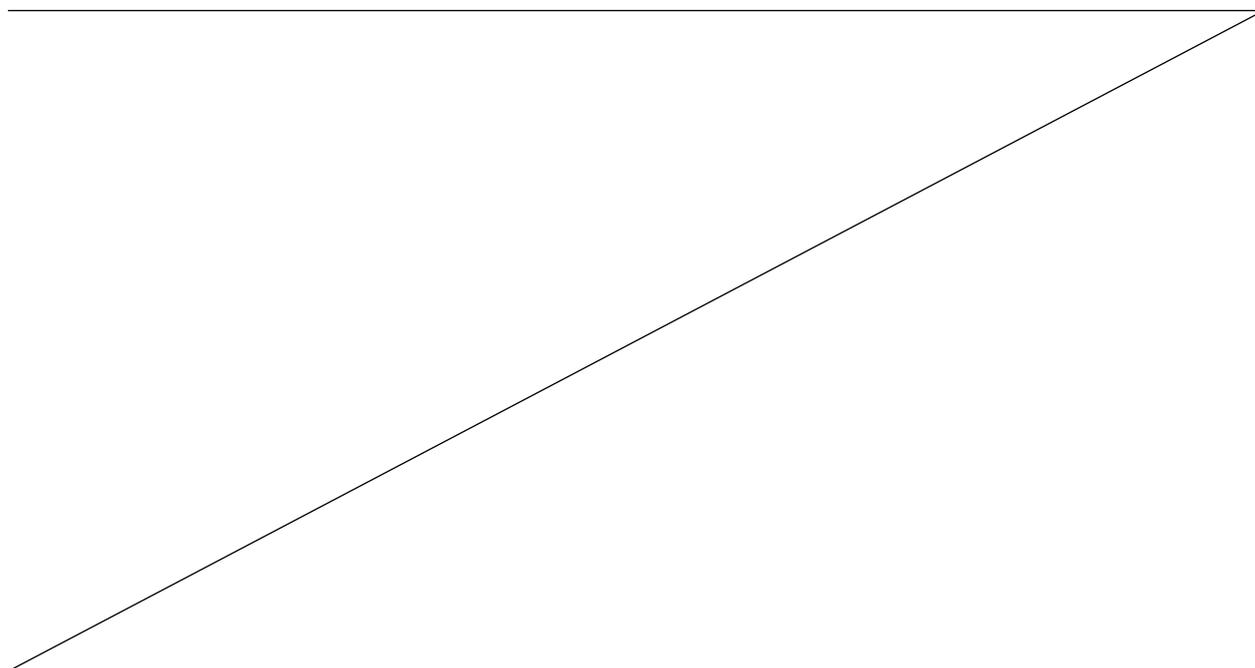
Gemeinderatsbeschuß vom: 11. September 2008

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 611

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	bis 2006	2007	2008	2009	2010	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>						
Baukosten			100.000	85.000		185.000
<b>Summe der Ausgaben:</b>			<b>100.000</b>	<b>85.000</b>		<b>185.000</b>
<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss						
Bedarfszuweisung			65.000	65.000	55.000	185.000
SKA-BZ-Zuschuß						
<b>Summe der Einnahmen:</b>			<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>55.000</b>	<b>185.000</b>
<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>			-35.000	-20.000	+55.000	

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Kostenermittlung für die geplanten Geh- und Radwegbauten wie berichtet zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne einer besonderen Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Hochwasserschutz:**

*Kenntnisnahme der Finanzierungsdarstellung des Landes und Beschluss des Finanzierungsplanes betreffend den Gemeindebeitrag für das Hochwasserschutzprojekt der WLW an der Feistritz*

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Alois Höller um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung bereits über das laufende Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Feistritz berichtet wurde und für die Finanzierung des Gemeindebeitrages ein Zwischenkredit aufgenommen wurde. Bekanntlich hat der Gemeindefereferent Landesrat Dr. Josef Stockinger bei der letzten Vorsprache von Bürgermeister Brandstätter am 5. Februar 2008 zugesagt, dass die Baumaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Feistritz bereits im heurigen Jahr durchgeführt bzw. begonnen werden können, obwohl die Bedarfszuweisungsmittel von jeweils 50.000 Euro erst in den Jahren 2009 bis 2011 gewährt werden.

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Die neuen Ufermauern im Bereich Schwaiger und Erlebach sind größtenteils fertig gestellt, derzeit wird die Mauer südlich des Gemeindebauhofes erneuert. Weiters wurde das Bachbett zwischen der Landesstraßenbrücke und der Erlebachwehr geräumt. Noch im Herbst soll auch die Ufermauer beim Ehgartner ab der Brücke der Kiesenhofer Gemeindestraße erneuert werden.

Für den Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde wurde nun die Finanzierungsdarstellung des Landes, in der die insgesamt 150.000 Euro BZ-Mittel angeführt sind und die Grundlage des Finanzierungsplanes bildet, übermittelt. Ein Protokollauszug der heutigen Gemeinderatssitzung ist vorzulegen. Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

**Marktgemeinde Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ**

Zahl: 633/2008-Wi



**1. Finanzierungsplan**

**Vorhaben: Gemeindebeitrag für Hochwasserschutzbauten durch die WLW an der Feistritz**

**Gemeinderatsbeschuß vom:** 11. September 2008

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 633

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					Summe
	2007	2008	2009	2010	2011	
<b>1. AUSGABEN:</b>						
25% Gde.Beitrag Ufermauern Markt einschl. Neubau einer Brücke		80.000	70.000			150.000
<b>Summe der Ausgaben:</b>		<b>80.000</b>	<b>70.000</b>			<b>150.000</b>

<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge E-Werksbetreiber						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Bedarfszuweisung			50.000	50.000	50.000	150.000
SKA-BZ-Zuschuß						
<b>Summe der Einnahmen:</b>			<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>150.000</b>

<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>		-80.000	-20.000	+50.000	+50.000	
----------------------------------	--	---------	---------	---------	---------	--

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen

Der Vorsitzende ergänzt, dass die neuen Mauern auch ein Beitrag zu einem schönen Ortsbild sind.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller fragt an, ob auch die Zwischenfinanzierungskosten im Rahmen des Projektes abgedeckt sind. Er würde es als sinnvoller erachten, wenn die Geldmittel des Landes früher gewährt werden und damit eine Zwischenfinanzierung gar nicht notwendig wäre. Er hat nichts gegen dieses Projekt, er findet nur die Art der Finanzierung nicht optimal.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass diese Vorfinanzierung vom Land genehmigt ist. Es sei sinnvoll, dort zu sparen, wo es möglich ist, wichtige Projekte müssen aber sofort realisiert werden.

Vizebürgermeister Stütz meint, dass es durch die Abgangssituation im Gemeindehaushalt zu keinem Stillstand von Projekten in der Gemeinde kommen darf, wobei der Abgang ja durch die hohen Beiträge im Sozialbereich verursacht wird und nicht durch die Gemeindeprojekte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abwasserentsorgung:**

*Auftragsvergabe betreffend die Erstellung des Detailprojektes und die Bauleitung für die „Erschließung des Baugebietes Panholz“ mit dem Schmutz- und Regenwasserkanal*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Johann Puchner, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung bereits den Entwurf des Bebauungsvorschlages beraten hat. Architekt Deinhammer wurde von den Grundbesitzern beauftragt, einen Vorentwurf für die Bebauungsplanung zu erstellen. Es gibt zwei verschiedene Vorschläge, welche 10 oder 11 Bauplätze vorsehen. Die betroffenen Grundbesitzer haben ihre Änderungswünsche dazu auch schon vorgebracht.

Nach der Beratung im Bauausschuss und dem letzten Gemeinderatsbeschluss sollte nun der Bebauungsplan „Panholz“ durch Architekt Deinhammer genehmigungsfähig erstellt werden. Wesentlicher Punkt dabei ist die Straßenführung und die Darstellung des dafür notwendigen öffentlichen Grundes. Wegen der Hanglage und der notwendigen Einschnitte und Aufschüttungen ist die Planung mit größerem Aufwand verbunden, dass Straßenmeister Rudolf Schwaha, welcher bisher für die Gemeinde kostenlos die Planung und Bauaufsicht für den Straßenbau der Gemeinde durchgeführt hat, mitteilte, dass er dafür nicht mehr zur Verfügung steht. Die Straßenplanung sollte im Zuge der Kanalplanung von einem Zivilingenieur erfolgen.

Daher ist nun der Auftrag für die Planung der Abwasserkanäle in Auftrag zu geben, weil gleichzeitig auch die Straßenplanung erfolgen muss. Ziviltechniker Eitler und Partner hat dazu ein Honorarangebot erstellt, welches der heutigen Sitzung zugrunde liegt. Grundlage des Angebotes bildet der Vorentwurf des Bebauungsplanes von Arch. Deinhammer. Der Auftrag soll in Form des Abschlusses eines Ziviltechnikerwerkvertrages, welcher zur Sitzung vorliegt, erteilt werden. Dieser basiert auf dem Mustervertrag aus der Schriftenreihe Rechts- und Finanzpraxis der Gemeinden.

**Projektierungsumfang:**

Folgende Anlagen sind erforderlich:

ca. 350 m Schmutzwasserkanäle

ca. 350 m Regenwasserkanäle

ca. 110 m Hausanschlüsse (11 Stk.)

**Umfang der Arbeiten:**

Projektierung (Projektierungsphase):

Der Umfang dieser Phase umfasst gemäß Ziviltechnikerwerkvertrag:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, baureife Planung bzw. Erstellen der Ausführungsunterlagen zum Teil, Oberleitung und Koordination in der Planungsphase. Die Planungsphase ist mit der wasserrechtlichen Bewilligung des Projektes abgeschlossen einschließlich Erstellen der Förderunterlagen und Teilnahme an den Verhandlungen.

Bauleitung (Bauausführungsphase):

Diese Phase umfasst gemäß Ziviltechnikerwerkvertrag:

Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, baureife Planung bzw. Erstellen der Ausführungsunterlagen zum Teil, Oberleitung in der Bauausführungsphase, technische und kaufmännische Bauaufsicht.

Die Bauleitungsphase umfasst daher alle Arbeiten von der Ausschreibung bis zur Abnahme einschließlich Erstellen der Unterlagen für die wasserrechtliche und technische (finanzielle) Kollaudierung mit Teilnahme an den Verhandlungen.

**Das Honorarangebot für Planungsphase mit 15 % Nachlass beträgt ..... rd. € 7.180,--**

Nebenkosten für Fahrt, Aufenthalt und Vermessung werden in der Planungsphase nicht in Rechnung gestellt.

**Das Honorarangebot für Bauausführungsphase beträgt:**

Für Planung in der Bauausführungsphase mit 15 % Nachlass ..... rd. € 6.700,--

Für örtliche Bauleitung mit 15 % Nachlass ..... rd. € 5.450,--

**zusammen ..... rd. € 12.150,--**

Fahrtkosten werden bei der Bauausführungsphase mit **€ 32,70 pro Fahrt** in Rechnung gestellt.

Die koordinative Erfassung des Leitungsbestandes bei Fertigstellung der Anlagen bietet Ziviltechniker Eitler mit **€ 0,5 pro Laufmeter** an.

In Kombination mit der Beauftragung für die örtliche Bauleitung wird die Tätigkeit des Planungs- und Baustellenkoordinators günstig angeboten: **0,25 % von € 144.290,-- ..... rd. € 360,--**

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Umfang (Laufmeter, etc.). Zu den einzelnen Summen kommt noch die Ust. von derzeit 20 % wie bei der Planungsphase.

Abschließend bemerkt der Berichterstatter, dass nach dem Bundesvergabegesetz die direkte Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 40.000,-- ohne Ust. (Projektierung und Bauleitung getrennt) möglich ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Erstellung des Detailprojektes und die Bauleitung für die „Erschließung des Baugebietes Panholz“ mit dem Schmutz- und Regenwasserkanal an das Ziviltechnikerbüro Eitler und Partner aus Linz wie vorgetragen zu vergeben und den diesbezüglichen Ziviltechnikerwerkvertrag gemäß dem Mustervertrag für Gemeinden abzuschließen.

**Abstimmung:** Ohne einer wesentlichen Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:**

Beschluss der Verordnungen gemäß O.ö. Straßengesetz 1991 betreffend die Umlegung eines Teilstückes der öffentlichen Gemeindestraße „Wolfau-Grub“ im Ortschaftsbereich Grub und die Auflassung eines nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigten Wegteilstückes

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsersatzmitglied Ing. Johann Fröhlich um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass die Ehegatten Alois und Margareta Krammer, Grub 4/1, Herbert Leitner, Walchshof 6, und Friedrich Pilgerstorfer, Grub 18 im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens der Agrarbezirksbehörde einen ungeklärten Grenzverlauf bereinigen. Von diesem Verfahren ist auch die öffentliche Wegparzelle Nr. 3109, KG. Steinböckhof, EZ. 452, betroffen, dessen Verlauf in der Natur seit Jahrzehnten anders ist als in der Katastralmappe dargestellt. Im Zuge der Flurbereinigung ist nun die Neuvermessung erfolgt und die grundbücherliche Durchführung soll nun gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes beim Vermessungsamt beantragt werden. Grundlage dafür ist aber eine Verordnung im Sinne des O.ö. Straßengesetzes betreffend die Umlegung und Auflassung eines Wegteilstückes der Gemeindestraße „Wolfau-Grub“ (öffentl. Gut).

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan vom 5.7.2006, GZ. 11165/06 zugrunde. Aufgrund dieser Vermessungsurkunde betrifft die Umlegung des öffentl. Wegteilstückes „Wolfau-Grub“ das Grundstücksteilstück „1“ von Herbert Leitner aus Parz.Nr. 2568, EZ. 70 im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup> und „2“ von Friedrich Pilgerstorfer aus Parz.Nr. 2567, EZ. 420, im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup>.

Diese beiden Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 141 m<sup>2</sup> werden kostenlos und lastenfrei von den Besitzern Leitner und Pilgerstorfer an das öffentliche Gut abgetreten und mit Parz.Nr. 3109 der Gemeindestraße „Wolfau-Grub“, öffentliches Gut der Marktgemeinde Lasberg, EZ. 452, alle KG. Steinböckhof, vereinigt.

Die Auflassung des öffentl. Gutes von der Gemeindestraße „Wolfau-Grub“ betrifft die Grundstücksteile „4“ im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup>, welche mit Parz.Nr. 2594/1, EZ. 79 (Ehegatten Krammer) vereint werden und Teilstück „6“ im Ausmaß von 104 m<sup>2</sup>, welches mit Parz.Nr. 2567/2, EZ. 420 (Hr. Pilgerstorfer) vereint wird. Dadurch ergibt sich für Hr. Pilgerstorfer ein Flächenzuwachs von 25 m<sup>2</sup> aus dem öffentl. Gut.

In dem niederschriftlichen Übereinkommen der Agrarbezirksbehörde vom 6.12.2006, dem auch die Marktgemeinde Lasberg beigetreten ist, stellen die Vertragsparteien unter Punkt II fest, dass die gegenseitig in Tausch gegebenen Grundflächen zwar nicht gleich groß sind, jedoch wegen ihrer Beschaffenheit gleichwertig sind und daher von keinem Vertragspartner eine Tauschleistung geleistet wird. Somit wird der Flächenüberhang aus dem öffentl. Gut im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> an Herrn Friedrich Pilgerstorfer kostenlos in sein Eigentum übertragen.

Die Marktgemeinde Lasberg hat somit gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Wegumlegung und Auflassung mit Kundmachung vom 8.7.2008 durch 4 Wochen, vom 22. Juli bis einschl. 19. Aug. 2008 an der Amtstafel kundgemacht. Zudem wurde die geplante Auflassung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten Ausgabe Nr. 6/2008 vom 10.7.2008 allgemein veröffentlicht. Den betroffenen Grundeigentümern (Hr. Leitner Herbert, Walchshof 6, Ehegatten Krammer Alois u. Margareta, Grub 4 und Hr. Pilgerstorfer Friedrich, Grub 18), welche auch zugleich Antragsteller sind, wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung (Verständigung) vom 8.7.2008 nachweislich zugestellt.

Gegen die geplante Auflassung dieses öffentlichen Teilstückes sind **k e i n e** Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt.

Eine entsprechende Verordnung für die Umlegung und Auflassung des Wegteilgrundstückes „Wolfau-Grub“ wäre daher, wie im Plan vom 22.3.2007 dargestellt wie folgt zu beschließen:

# **„VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 11. Sept. 2008 betreffend

- die **Umlegung eines Teilstückes einer Straße als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch und**
- die **Auflassung eines Teiles der öffentlichen Straße, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.**

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 Abs. 2, § 8 Abs. 2, Z. 1 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF., LGBl.Nr. 91/1990, wird **verordnet**:

## **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 22.3.2007 im M:1:1000, zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

## **§ 2**

Das im Plan (§ 1) in „**roter**“ Farbe dargestellte **Straßenstück, der Gemeindestraße „Wolfau-Grub“, Parz.Nr. 3109, EZ. 452, KG. Steinböckhof wird umgelegt.** (Diese Umlegung erfolgte bereits vor ca. 30 – 40 Jahren).

## **§ 3**

Das im Plan (§ 1) in „**grüner**“ Farbe dargestellte öffentliche **„Wegteilstück aus Parz.Nr. 3109, EZ. 456, KG. Steinböckhof im Gesamtausmaß von 183 m<sup>2</sup> (öffentl. Gut, Straßen und Wege) wird aufgelassen,** weil diese öffentliche Verkehrsfläche (Straßenteilstück) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

## **§ 4**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam."



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Verordnungen gemäß O.ö. Straßengesetz 1991 betreffend die Umlegung eines Teilstückes der öffentlichen Gemeindestraße „Wolfau-Grub“ im Ortschaftsbereich Grub und die Auflassung eines nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigten Wegteilstückes wie vorge-tragen zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne einer besonderen Debatte wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand ein-stimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Güterweg Zufahrt Hungerbauer:**

Abschluss des Gestattungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung betreffend den Anschluss der Verkehrsfläche der Gemeinde an die Landesstraße

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass die Abteilung Güterwege namens der Gemeinde bei der Landesstraßenverwaltung um die Zustimmung zum Anschluss des neuen Güterweges Zufahrt Hungerbauer an die L 579 Nordkamm Straße angesucht hat. Diese Zustimmung gemäß Oö. Straßengesetz wird in Form eines Gestattungsvertrages, der von der Straßenmeisterei Freistadt übermittelt wurde, mit Bedingungen und Auflagen erteilt. Für den Abschluss dieses Vertrages ist der Gemeinderat zuständig.

Das rund vierseitige Vertragswerk regelt unter anderem, dass der Anschluss bis 31.12.2009 hergestellt wird, vor Beginn der Bauarbeiten die Straßenmeisterei verständigt wird, der Bestand und Verkehr der Landesstraße geringstmöglich beeinträchtigt wird, die Bauarbeiten durch befugte Unternehmen durchzuführen sind, Grenzzeichen gesichert werden müssen bzw. deren Wiederherstellung durch einen Geometer erfolgen muss, die Fertigstellung angezeigt werden und nach einer Begehung ein Protokoll erstellt werden muss, Erhaltungsarbeiten nur nach vorheriger Anzeige durchgeführt werden können und die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Anschlusses von der Gemeinde zu tragen sind. Weiters sind Bestimmungen über Haftung und Schadenersatzleistung enthalten, wobei die Gemeinde z.B. auf Schadenersatzforderungen für Schäden, die durch Schneeräumung und Salzstreuung entstehen, verzichtet. Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen, wobei es Bestimmungen über einen allfälligen Widerruf der Zustimmung durch die Straßenverwaltung gibt.

Der Vertrag wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Gestattungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung betreffend den Anschluss des neuen Güterweges der Gemeinde „Zufahrt Hungerbauer“ an die Landesstraße L 579 Nordkamm Straße abzuschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

Information über die Beratungsergebnisse vom 28. August 2008 betreffend die Anlegung des Marterlwanderweges und die Herausgabe des Marterlbuches sowie vom 11. September 2008 betreffend die künstlerische Gestaltung bei der Umfahrung Lasberg

Ausschuss-Obmann Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass auch die für heute geplante Sitzung des Kulturausschusses und Gemeindevorstandes zur Beratung mit dem vom Land beauftragten Künstler Josef Holzinger für die künstlerische Gestaltung der Umfahrung Lasberg abgesagt werden musste, weil dieser in Wien ist und nicht mehr rechtzeitig nach Lasberg kommen konnte. Nachdem dies nun schon mehrmals so passiert ist, hat Sandner vorgeschlagen, dass der Künstler seine Entwürfe und Modelle dem Gemeindeamt übergibt und die Beratung ohne ihn stattfinden soll.

In der Kulturausschusssitzung am 28. August 2008 wurde aber auch über das Marterlbuch und den Marterlwanderweg informiert und die entsprechenden Beschlüsse gemeinsam mit dem Gemeindevorstand gefasst. Für den Marterlwanderweg wurde ein Prototyp der Tonsäule vom Gemeindegewerbetreibenden Franz Reisinger angefertigt, welcher auch heute zu besichtigen ist. Dieser fand im Ausschuss positive Zustimmung.

Die 10 Tonsäulen werden von Franz Reisinger angefertigt. Die Eröffnung soll am Sonntag, den 5. Oktober 2008 im Rahmen des Familienwandertages erfolgen. Die erste Station wird beim Pranger sein, der Weg führt über Edlau, die Wolfau bis zur Kellerbauer-Kapelle und ist rund 5,5 Kilometer lang. Tourismusobmann Josef Wittinghofer hat vorgeschlagen, dass der Marterlwanderweg auch als Rundwanderweg über die Hofbauerkapelle zu begehen sein soll (insgesamt rund 11 Kilometer).

Für diesen Wanderweg sind eigene Hinweispfeile erforderlich. Die Bezeichnung lautet „Wanderweg der sprechenden Marterl“. Zugleich wird der Wanderweg auch permanente IVV-Wanderstrecke. Die Raiffeisenbank und die Oberösterreichische Versicherung haben mitgeteilt, dass sie über eine Dauerwerbung bereit wären, eine finanzielle Unterstützung zu geben.

Die Aufstellung der Tonsäulen übernimmt der Tourismuskern. Zwischenzeitlich wurden die Standorte festgelegt und die Fundamente für die Tonsäulen werden in den nächsten Wochen hergestellt. Das Lärchenholz für die Tonsäulen bezahlt der Kultur- und Bildungsring. Die Kosten für die Technik, welche von der HTL Linz verrechnet werden, betragen 163,- Euro je Tonsäule somit rund 1700,- Euro. Bei einer Fachfirma würde ein Gerät allein 970 Euro netto kosten.

Der Tourismuskern hat zwischenzeitlich eine neue Broschüre über die Lasberger Themenwege mit Kosten von 1.600,- Euro aufgelegt, deren Kosten zur Gänze vom Tourismuskern übernommen wurden. Deshalb wurde die Gemeinde ersucht, die Kosten für die Beschilderung des Marterlwanderweges zu übernehmen. Laut Angebot der Fa. Klecks kosten diese rund 650,- Euro, der Gemeindevorstand hat der Übernahme der Kosten durch die Gemeinde zugestimmt.

Zum Marterlbuch berichtet Obmann Sandner, dass Herr Puchner Wilhelm und er selbst zwischenzeitlich rund 400 freiwillige Stunden für das Marterlbuch gearbeitet haben. Die beiden HLW-Schüler sind auch voll in Aktion und haben ihre Arbeit größtenteils fertig. Es werden rund 200 bis 230 Seiten notwendig. Er hat Kostenvoranschläge für 1000 Marterlbücher bei vier Druckereien eingeholt (Fadenbindung, 4-farb-Druck, 220 Seiten, Druckqualität wie die des Rainbacher Marterlbuches). Die Angebote lagen zwischen 7.670,- bis 15.280,- Euro.

Das günstigste Angebot der Druckerei Friedrich aus Linz beläuft sich auf € 7.670,- Euro und bietet den Vorteil, dass ein Mitarbeiter der Druckerei Friedrich in Vierzehn (Gemeinde Rainbach) zu Hause ist und auch beim Rainbacher Marterlbuch hat die Druckerei Friedrich die Druckarbeiten durchgeführt. Herr Eder aus Vierzehn hat seine kostenlose Unterstützung in der Endphase vor Drucklegung angeboten.

Im Ausschuss wurde auch über den Verkaufspreis beraten. Es wurde beschlossen, dass bei Kauf des Buches bis Jahresende ein Rabatt gewährt werden soll. Der günstigere Preis bis Ende Dezember sollte 16,90 Euro betragen, ab 1.1.2009 sollte dann der Verkaufspreis € 19,90 betragen. Das Buch soll bei einer Buchvorstellung Mitte November öffentlich mit Musik und Lesung präsentiert werden.

Bei diesem Preis müssen rund 400 Bücher verkauft werden, um die Druckkosten abdecken zu können. 10-15% Kostenzuschuss gibt es auch vom Land. Finanziell ist somit kein großes Risiko gegeben.

Als Fertigstellungstermin wurde Mitte November vereinbart. Frau Rosa Hennebichler hat sich bereit erklärt, das Buch inhaltlich und auch auf Schreibfehler zu kontrollieren.

Der Berichterstatter dankt allen, die mithelfen, dass sowohl das Marterlbuch als auch der Marterlwanderweg zustande kommen.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer bedankt sich als Mitglied des Kulturausschusses für die wertvolle Arbeit von Obmann Hermann Sandner.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Siedlungswasserbaudarlehen:**

Verlängerung der Darlehenslaufzeit von 25 Jahren auf 33 Jahren im Sinne der vom Land für Abgangsgemeinden verpflichtenden Vorschreibung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner, dass das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 04. Oktober 2005 mitgeteilt hat, dass der Bund mit seinen Förderungsrichtlinien 2001 die darlehensbezogenen Annuitätenzuschüsse auf sogenannte Finanzierungszuschüsse umgewandelt hat. Die in den ursprünglichen Förderungsrichtlinien geltende Beschränkung, wonach der Annuitätenzuschuss des Bundes mit maximal 90 % einer Darlehensannuität beschränkt ist, ist entfallen. Bei bereits endabgerechneten Abwasserbaumaßnahmen bleibt die im endgültigen Zuschussplan festgelegte Anzahl und Höhe der einzelnen Auszahlungen unverändert.

Daraus ergibt sich für die Förderungsnehmer die Möglichkeit, durch eine Umgestaltung der aushaftenden Darlehen (z. B. Streckung der Laufzeit) die Annuitätenhöhe zu verändern. Daraus ergeben sich aus Sicht des Landes Optimierungsmöglichkeiten zur Entlastung der ordentlichen Haushalte der Gemeinden.

Gemeinden mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt haben diese Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der laufenden Kreditverträge umzusetzen. Im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom Jänner 2008 wurde mitgeteilt, dass diese Möglichkeit, alte Darlehen (die nach den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes 1993 eine Laufzeit von 25 Jahren aufweisen und vom Bund mit Annuitätenzuschüssen gefördert werden) zu optimieren, für Abgangsgemeinden eine Verpflichtung darstellt und Abgangsgemeinden Siedlungswasserbaudarlehen grundsätzlich mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufzunehmen bzw. laufende auf 33 Jahre zu strecken haben.

Die Gemeinde Lasberg muss als Abgangsgemeinde dieser Verpflichtung nachkommen. Die Erstreckung der Darlehenslaufzeit bringt vorerst eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes, jedoch nach Auslaufen der Annuitätenzuschüsse des Bundes in den letzten acht Jahren eine entsprechend höhere Belastung.

Folgende Darlehen für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sind von dieser Regelung betroffen:

Darlehensgeber	Bauabschnitt	Laufzeit	Zinssatz
Raiffeisenbank Lasberg	BA 04	1997 – 2021	SMR ohne Auf-/Abschlag
Raiffeisenbank Lasberg	BA 05	1998 – 2023	SMR Abschlag 0,125 %
BAWAG P.S.K.	BA 05	1998 – 2023	6 M-EURIBOR Aufschlag 0,20 %
BAWAG P.S.K.	BA 06	2005 – 2029	6 M-EURIBOR Aufschlag 0,08 %

Im letzten Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. Mai 2008 wurde neuerlich die Verlängerung der Darlehenslaufzeit der betroffenen Kanalbaudarlehen urgiert und die Vorlage bis 30. September 2008 eingefordert. Solange diese Verpflichtung nicht umgesetzt ist, werden keine BZ-Mittel für den Haushaltsausgleich an die Gemeinde mehr ausbezahlt.

Die betreffenden Banken wurden mit Schreiben vom 16. Juni 2008 eingeladen und ersucht, der Forderung des Landes nachzukommen und die Änderung des Darlehensvertrages hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit auf 33 Jahre durchzuführen.

Seitens der BAWAG P.S.K. wurde der Verlängerung der Darlehenslaufzeit für die beiden Darlehen bis zum 31.12.2031 bzw. 31.12.2037 mit Schreiben vom 24. Juni 2008 zugestimmt und ein aktualisierter Tilgungsplan wurde vorgelegt. Mit dem Gemeinderatsbeschluss und der Rücksendung der von der Gemeinde zu unterfertigende Annahmeerklärung wird die Umstellung der Darlehen rechtswirksam. Eine Aufsichtsbehördliche Genehmigung dazu ist nicht erforderlich.

Seitens der Raiffeisenbank Region Freistadt wurde mit Schreiben vom 24. Juni 2008 mitgeteilt, dass die Darlehensverlängerungen bei den beiden Darlehen für den Kanalbau BA.04 und BA.05 um acht Jahre nur unter der Bedingung zugestimmt werden kann, dass eine Anpassung des Darlehenszinssatzes beim Darlehen Nr. 21.961.305 (BA.05) bis zum Ende der Laufzeit auf SMR ohne Abschlag (bisheriger Abschlag 0,125 %) erfolgt. Diese Bedingung gilt auch für das zweite Darlehen, d.h. nur wenn der Zinssatz beim Kanalbaudarlehen vom BA.05 angepasst wird, wird der Laufzeitverlängerung beim Kanalbaudarlehen vom BA.04 zugestimmt.

Auch die Raiffeisenbank hat aktualisierte Tilgungspläne vorgelegt, aus welchen die Veränderung gegenüber den bisherigen Tilgungsplänen hervorgeht. Die Veränderungen bei den betroffenen vier Darlehen wurden von der Gemeindebuchhaltung in einer Tabelle wie folgt dargestellt.

Gegenüberstellung der Tilgungsraten mit bestehender Laufzeit und Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre der Marktgemeinde Lasberg						
	Jahresrate 2008 alt	Gesamtbelastung Zinsen	Jahresrate 2008 neu	Differenz Minderleist.	Gesamtbelastung Zinsen	Mehrbelastung Zinsen gesamt
<b>Bawag P.S.K.</b>						
Kanalbau BA 05 (restl.Laufz.)	32.558,22	170.144,12	25.742,98	6.815,24	267.238,74	97.094,62
Kanalbau BA 06 (restl.Laufz.)	118.337,56	1.024.637,61	101.277,80	17.059,76	1.460.662,10	436.024,49
			Zwischensumme:	23.875,00		533.089,11
<b>Raiba</b>						
Kanalbau BA 05 (restl.Laufz.)*	34.820,86	157.307,82	25.614,58	9.206,28	210.930,77	53.622,95
Kanalbau BA 04 (restl.Laufz.)*	62.096,76	226.234,57	43.377,32	18.719,44	306.327,73	80.093,16
* SMR			Gesamtsumme:	33.825,47	2.118.285,33	666.805,22

*Die Zustimmung zur Verlängerung der beiden Raiba Darlehen erfolgt nur unter der Bedingung, dass beim Darlehen Nr. 21.961.305 (BA 05) der Darlehenszinssatz per 1. Juli 2008 angepasst wird (derzeit SMR mit 0,125% Abschlag – neu ohne Abschlag, d.h. Zinssatz=SMR).*

Dieser Punkt sollte bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt werden. Nach dem Schriftwechsel mit den betroffenen Banken wurde mit der Aufsichtsbehörde noch die Notwendigkeit der Maßnahme abgeklärt. Es wurde auch die Vorgangsweise von anderen Gemeinden im Bezirk erfragt, welche diese Maßnahmen großteils bereits umgesetzt haben.

Auf die diesbezügliche Anfrage der Gemeinde teilte die Gemeindeabteilung des Landes im Schreiben vom 20. August 2008 mit, dass die Angebote der BAWAG-PSK für die Darlehen 1-102-001 und 1-155-979 sowie der Raiffeisenbank Region Freistadt für die Darlehen 21.960.737 und 21.961.305 akzeptabel sind. Die Laufzeit ist im Hinblick auf die jährliche Einsparung (kurz- bis mittelfristig) von ca. 57.700,00 Euro umzusetzen. Die Erledigung des Antrages der Gemeinde auf Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2007 erfolgt nach Vorliegen des Abschlussberichtes über die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. September 2008 beschlossene Darlehensverlängerung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Verlängerung der Darlehenslaufzeit beim BAWAG P.S.K. Darlehen Nr. 00001-102-001 (Laufzeit alt bis 31.12.2023) bis 31.12.2031 und beim BAWAG P.S.K. Darlehen Nr. 00001-155-979 (Laufzeit alt bis 31.12.2029) bis 31.12.2037 sowie beim Darlehen Nr. 21.960.737 bei der Raiffeisenbank Region Freistadt (Laufzeit alt bis 31.12.2021) bis 31.12. 2029 sowie beim Darlehen Nr. 21.961.305 bei der Raiffeisenbank Region Freistadt (Laufzeit alt bis 31.12.2023) bis 31.12.2031 zuzustimmen.

In einer Stellungnahme meint das Gemeinderatsmitglied Franz Binder, dass ihm eine Rechtsauskunft vorliegt, nach der verschiedene Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Gemeinde kann gemäß Bundesverfassung weisungsfrei agieren. Überdies ist die Gemeinde so weit mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass sie ihre Pflichtausgaben unter Berücksichtigung der Gebarungsführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erfüllen kann. Die Gemeindeautonomie wird durch diese Verschreibung beschränkt. Die Vorenthaltung der Abgangsdeckung ist nicht nachvollziehbar. Überdies kann jeder Gemeinderat für den Schaden, der aus der rechtswidrigen Ausübung des Amtes entsteht, zivil- und strafrechtliche haftbar gemacht werden. Dieser Beschluss ist rechtswidrig und verursacht erhebliche Mehrkosten für die Gemeinde. Das Gemeinderatsmitglied Binder kann es nicht verantworten, dem Antrag zuzustimmen und stellt den **Gegenantrag**, dass der Forderung des Landes nicht nachgekommen wird und eine verfassungsrechtliche Prüfung der vorgebrachten Argumente eingeleitet wird. Er übergibt den vollständigen Wortlaut seiner Stellungnahme in Schriftform dem Protokollführer.

Aktenhinweis: Das Schreiben ist im gegenständlichen Darlehensakt abgelegt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass vor der Sitzung viele Erkundigungen zu diesem Punkt eingeholt wurden und auch die meisten Abgangsgemeinden im Bezirk den notwendigen Beschluss gefasst haben. Die nominelle Summe der Mehrbelastung bei den Zinsen berücksichtigt laut Auskunft des Bankberaters der Bawag-PSK nicht die Geldentwertung.

Der Kanalbau in der Gemeinde war mit Abstand das größte Bauvorhaben der Gemeinde, führt der Vorsitzende weiter aus. Die Gemeinde hat viele Millionen Euro investiert und Werte geschaffen, die länger als 25 Jahre Bestand haben. Die Umweltvorschriften haben einen großzügigen Kanalbau in kurzer Zeit erfordert. Dazu liegen Wirtschaftlichkeitsberechnungen über einen Zeitraum von 50 Jahren zugrunde. Wenn die Abgangsdeckung nun nicht ausbezahlt wird, entsteht ein Schaden für die Gemeinde, weil der Kassenkredit nicht noch mehr beansprucht werden kann. Der Beschluss wurde in der letzten Sitzung deshalb noch nicht gefasst, weil diesbezüglich mit dem Land noch Kontakt aufgenommen wurde und viele Argumente der Gemeinde hinsichtlich der finanziellen Nachteile der Laufzeitverlängerung vorgebracht wurden.

In seiner Antwort findet es das Gemeinderatsmitglied Franz Binder als eine Erpressung des Landes, wenn die Abgangsdeckung deshalb nicht ausbezahlt wird. Mit der Laufzeitverlängerung um acht Jahre werden künftige Generationen belastet und dem kann die SPÖ-Fraktion nicht zustimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer meint, dass ein Exempel statuiert werden muss und die Gemeinde nicht Bittsteller sein soll. Es geht vielen Gemeinden so. Je mehr Gemeinden diesem Beispiel folgen, desto früher kann man ein Umdenken des Landes herbeiführen.

Der Vorsitzende meint, dass eine finanzielle Zwangslage für die Gemeinde gegeben ist, die auch durch die steigenden Sozialleistungen begründet ist. Es gibt ein Übereinkommen beider Gemeindeferenten in dieser Angelegenheit und die Vorgangsweise ist in ganz Oberösterreich gleich. Durch eine Ablehnung des Antrages kann sicherlich nichts verändert werden. Es ist im Gegenteil ein Schaden für die Gemeinde, wenn eventuell die Abgangsdeckung nicht ausbezahlt wird.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller findet die Relation zwischen Ersparnis bei Rückzahlung und der Mehrbelastung nicht gerechtfertigt. Wenn die Förderungen und Zuschüsse in den letzten acht Jahren wegfallen, ist eine extreme Mehrbelastung des Haushaltes der Gemeinde zu erwarten.

Vizebürgermeister Stütz erinnert an die Überlegungen bei den jeweiligen Kanalbauprojekten, wo immer schon die Frage aufgetaucht ist, wie man dies auf Dauer finanzieren kann. Diese Finanzierungsengpässe sind nun gegeben und daher muss die Gemeinde der Forderung des Landes nachgeben.

Das Gemeinderatsmitglied Hackl Friedrich meint, dass die Gemeinde immer darauf Wert legte, dass die Kanalisation in der Gemeinde ohne Verzögerungen rasch umgesetzt wird. Wenn nun das Land fordert, die Ausfinanzierung zu erstrecken, dann sollte dies doch gemeinsam beschlossen werden.

Dazu meint das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller, dass der rasche Bau deshalb erforderlich war, weil die Förderungen des Bundes und der Realisierungszeitraum dies erforderten.

Das Gemeinderatsmitglied Steinmetz Otmar bemerkt, dass die Abwasserkanäle nach 30 bis 35 zu sanieren sind. Diese Aufwendungen fallen dann in den Zeitraum der erstreckten und damit höheren Rückzahlungen.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer möchte die Diskussion nicht unbedingt mit dem Kanalbau verknüpfen, es geht hier nur um die Änderung der Finanzierung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende zuerst über den Gegenantrag von Gemeinderatsmitglied Franz Binder auf Ablehnung der Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen und die verfassungsrechtliche Prüfung der vorgebrachten Argumente abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag erhält mit den Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktion bei den Gegenstimmen der gesamten ÖVP-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

In der Folge lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters Ahorner abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion bei den Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion sowie einer Stimmenthaltung von Günter Kainmüller (FPÖ-Fraktion) angenommen und die Änderung der Darlehensverträge bei den vier Kanalbaudarlehen somit beschlossen.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

*Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 4. September 2008*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Obmann Otmar Steinmetz, dass der Prüfungsausschuss vergangene Woche eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt hat. Der Prüfungsbericht liegt zur Kenntnisnahme dem Gemeinderat heute vor.

Es wurde die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei den eigenen Steuern werden die Höchsthebesätze angewandt, nur bei der Lustbarkeitsabgabe werden anstatt 30 % nur 15 % eingehoben (dient der Vereinsunterstützung).

Die Steuerrückstände zum 3.9.2008 betragen € 23.701,50. Diese Rückstände setzen sich aus Rückständen für Grundsteuer, Abfallgebühr, Kanalbenützungsgebühr und Kanalgrundgebühr, Hundeabgabe und Säumniszuschläge zusammen.

Derzeit liegen keine Ausgabenüberschreitungen vor. Bereits überschrittene Ausgaben in der Höhe von € 63.762,37 wurden (davon € 39.898,36 für Abwasserbeseitigung BA 08 und BA 09) durch Gemeinderatsbeschlüsse genehmigt.

Die genehmigten Überschreitungen waren notwendig. Die Überschreitungen wurden in den Gemeinderatssitzung am 27.3., 15.5. und am 3.7.2008 genehmigt.

Soweit Skonto und Rabatte gewährt werden, werden Sie in Anspruch genommen.

Die Miete für das Postamt, die Gebühr für die Aussegnungshalle sind kostendeckend. Bei der Abfallgebühr muss zum jetzigen Zeitpunkt die Ausgabenentwicklung abgewartet werden. Die Kanalbenützungsgebühr ist auf keinen Fall kostendeckend. Als kostendeckende Gebühr für die Kanalbenützung müsste pro m<sup>3</sup> Abwasser € 9,66 verrechnet werden. Derzeit werden € 3,65 pro m<sup>3</sup> Abwasser verrechnet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende erinnert an den Gemeindegenseniorentag, der wegen des Nationalratswahltermines auf Sonntag, 21. September vorverlegt werden musste. Alle Gemeindevertreter sind dazu herzlich eingeladen.

Vizebürgermeister Stütz berichtet in Vertretung der Leiterin der Impulsgruppe Energie, dass am 20. September wieder ein gemeinsamer Ausflug mit Rad und Bahn als Beitrag zum autofreien Tag organisiert wird.

Das Gemeinderatsmitglied Binder lädt zur Weinmeile der SPÖ in der Kernlandhalle am kommenden Samstag ein.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03. Juli 2008 werden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. Oktober 2008 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~ Beschluss gefasst wurde.

Lasberg, am 23. Oktober 2008

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Hackl Friedrich e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)